

12.03.2019

# Antrag

der Fraktion der SPD

## Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten sichern!

### I. Ausgangslage

Am 15. März 2019 bringt das Land Niedersachsen eine Initiative (Entschließung des Bundesrates: „Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten sichern; Nachunternehmerhaftung für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Unternehmen der Zustellbranche ausweiten“, Drucksache 92/19) in den Bundesrat ein. Mit der Initiative wird die Bundesregierung gebeten, umgehend die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Nachunternehmerhaftung in der Zustellbranche zu schaffen. Zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte sind dabei insbesondere die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zu sichern und die Dokumentationspflichten zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit zu erweitern. Niedersachsen schlägt hierbei eine Regelung analog zum Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) vor, das eine Nachunternehmerhaftung in § 3 vorsieht.

Danach haftet das erste Logistik-Unternehmen, das ein anderes Unternehmen mit der Erbringung von Logistik-Dienstleistungen beauftragt, für die Erfüllung der Zahlungspflicht zur Sozialversicherung dieses Unternehmens oder eines von diesem Unternehmen beauftragten Verleihers wie ein selbstschuldnerischer Bürge. Denn bislang können sich die Paketdienste immer darauf zurückziehen, dass sie die Einhaltung der Vorschriften zwar verlangen, faktisch aber nicht kontrollieren, ob sich die beauftragten Subunternehmen dann tatsächlich daran halten. Auch der Vorsitzende der Gewerkschaft ver.di, Frank Bsirske, fordert Regierung und Gesetzgeber zum Handeln auf und plädiert die Einführung der Nachunternehmerhaftung, weil sich in der Paketzustellbranche „zum Teil mafiöse Strukturen“ etabliert haben (siehe auch: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verdi-paketzusteller-101.html>). Ebenfalls der Bundesarbeitsminister will gegen die Ausbeutung von Paketboten vorgehen und plant einen entsprechenden Gesetzentwurf gegen die schlechten Arbeitsbedingungen in der Paketbranche. Zur Stärkung der Arbeitnehmerschutzrechte sieht die Initiative von Niedersachsen weiterhin eine Erweiterung der Dokumentationspflichten vor. Demnach soll gesetzlich bindend eine Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Bereich der Paketbranche festgeschrieben werden, um die Arbeitsaufnahme, das Arbeitsende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen. Die Initiative von Niedersachsen ist auch deswegen sehr zu begrüßen, weil die Zustellbranche seit Jahren im Fokus der Öffentlichkeit

Datum des Originals: 12.03.2019/Ausgegeben: 12.03.2019

steht und in vielen Teilen für negative Schlagzeilen – insbesondere in der Weihnachtszeit – sorgt, weil Arbeitnehmerrechte und Arbeitsschutz mit „Füßen getreten werden“. Mittlerweile arbeiten mehr als 490.000 Menschen bei Post- und Zustelldiensten in Deutschland, wie die Bundesagentur für Arbeit ausgewertet hat (siehe hierzu auch: <http://aktuelle-sozialpolitik.de/2018/12/19/die-situation-der-paketzusteller/>). Vor allem Paketfirmen heuern vor Weihnachten Tausende Beschäftigte zusätzlich an, damit Geschenke rechtzeitig ankommen. Der Boom des Onlinehandels hat viele Arbeitsplätze in der Logistik geschaffen, oftmals allerdings zu miserablen Konditionen. Nur 30 Prozent der Beschäftigten in Zustelldiensten haben eine Ausbildung; 70 Prozent sind Hilfskräfte und arbeiten zum Großteil in Teilzeit oder als Minijobber. Mehr als die Hälfte der Aushilfen bleibt unterhalb der Niedriglohnschwelle, erhält also weniger als 10,50 Euro pro Stunde. Bei Kontrollen der Arbeitsschutzverwaltung wurden auch Verstöße gegen das Mindestlohngesetz festgestellt. Tatsächlich dürfte die Lage noch schlechter sein. Denn die Statistik erfasst keine selbständigen oder gar scheinselfständigen Fahrer. Post- und Paketzusteller sind zudem deutlich häufiger krankgeschrieben als der Durchschnitt. Wie die Techniker Krankenkasse festgestellt hat, sind Post- und Paketzusteller deutlich mehr krankgeschrieben als der Durchschnitt. Statistisch gesehen sind Brief- und Paketboten 25,2 Tage im Jahr krankgeschrieben, die Berufstätigen insgesamt fehlten mit 15,2 Tagen zehn Tage weniger (siehe auch: <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/post-und-paketzusteller-im-stress-krankmachende-arbeit-fuer-wenig-geld/23750710.html>). Der Krankenstand bei den Zustellern liegt damit bei 6,9 Prozent. Bei den Beschäftigten der Zustelldienste kommen viele Belastungsfaktoren zusammen. Neben der starken körperlichen Anstrengung kommt ein hohes Stresslevel bei der Arbeit hinzu. 3,7 Tage Fehltage (Durchschnitt über alle Beschäftigte: 2,7 Tage) entfallen bei den Post- und Paketzusteller auf psychische Erkrankungen wie Depressionen und Belastungsstörungen, sieben Tage auf Muskel-Skeletterkrankungen (Durchschnitt: 2,8) und vier Tage auf Verletzungen und Vergiftungen (Durchschnitt 1,6). Zwischenzeitlich hat auch die nordrhein-westfälische Landesregierung den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Zustellbranche erkannt. Im November 2018 in der Vorweihnachtszeit hat der staatliche Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen die Überwachungsaktion „Fairer Versandhandel“ gestartet (siehe auch: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nordrhein-westfalens-arbeitsschutz-startet-kontrollen-bei-paketdiensten>). Bei den Kontrollen wurden vor allem Verstöße gegen die Vorschriften zur Arbeitszeitaufzeichnung, aber auch Mängel in der persönlichen Arbeitsschutzausrüstung oder Sicherheitsmängel in den Verteilzentren festgestellt. Die Mängel beim Arbeitsschutz unterstreichen, wie wichtig eine rasche gesetzliche Lösung zur Beseitigung der Missstände in der Zustellbranche ist. Die Landesregierung muss die Bundesratsinitiative von Niedersachsen daher unbedingt unterstützen!

## II. Der Landtag stellt fest:

Die Bundesratsinitiative von Niedersachsen ist richtig und wegweisend, um Missstände in der Zustellbranche einzudämmen. Eine gesetzliche Regelung hilft, die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte von Zustellfirmen zu verbessern und ihre Rechte zu stärken!

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

Die Bundesratsinitiative „Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten sichern; Nachunternehmerhaftung für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Unternehmen der Zustellbranche ausweiten!“ (Drucksache 92/19) zu unterstützen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa Kapteinat  
Josef Neumann

und Fraktion